

27 Seite 1

Deutscher Beamtenbund  
Landesbund Nordrhein-Westfalen



An die Mitglieder  
des Unterausschusses "Personal"  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Verband der Gewerkschaften  
des öffentlichen Dienstes

Gartenstraße 22  
Postfach 32 02 10  
4000 Düsseldorf 10, BRD  
Sammelart 092 10 01 1991  
oder 092 10 09 10 05 1991  
Telefax 092 10 09 10 53

17.10.1991  
2/Ko



Betr.: Anhörung zu den Stellenplänen für die Landesverwaltung  
gemäß Haushaltsentwurf 1992 am 04. November 1991

Bezug: Schreiben der Präsidentin des Landtags NRW vom 17.09.1991

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Benschmann!  
Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Landesregierung hat Ihnen mit den Entwürfen zum Haushaltsgesetz  
und zum Haushaltsplan 1992 einen Personalhaushalt zur Entscheidung  
vorgelegt, den wir nicht akzeptieren können.

Die Landesregierung spricht mit Blick auf die Stellenpläne von  
der durch sie eingehaltenen Linie eines "Null-Wachstums". Ist diese  
Wortwahl schon für sich betrachtet eine sprachliche Mißgeburt, muß  
daneben noch mit aller Deutlichkeit hinzugefügt werden, daß diese  
Aussage auch falsch ist. Den Übersichtstabellen zu den Beamten-  
stellen, Angestelltenstellen und Arbeiterstellen (ohne Stellen für  
Beamte im Vorbereitungsdienst) ist zu entnehmen, daß es in 1992  
864 weniger Beamtenstellen, 180 weniger Angestelltenstellen und 39  
weniger Arbeiterstellen geben wird (vgl. die tabellarische Übersicht  
des Personalsolls 1992, entnommen aus dem Allgemeinen Vorbericht zum  
Landeshaushalt, Seiten 153 ff). Der Aussage der Landesregierung vom  
"Null-Wachstum" halten wir entgegen, daß der Regierungsentwurf einen  
Stellenabbau in Höhe von insgesamt 1.083 Stellen vorsieht. Wir  
hoffen, daß Sie diese Dinge gebührend klarstellen.

- 2 -

In Anbetracht der Tatsache, daß die Landesregierung behauptet, mangels finanzieller Mittel keine zusätzlichen Ausgabenwünsche zuzulassen, ist es für eine Spitzenorganisation von Gewerkschaften für den öffentlichen Dienst außerordentlich schwierig, sich angemessen Gehör zu verschaffen und mit ihren Forderungen durchzudringen. Alle Ihnen in den vergangenen Jahren kontinuierlich immer wieder vorgetragenen Forderungen nach aufgabengerechter Personalausstattung der Behörden müssen angesichts des Diktats des fehlenden Geldes fruchtlos bleiben.

Es muß in den Ohren der Beschäftigten in den Landesverwaltungen wie Hohn klingen, wenn die Landesregierung noch im vergangenen Jahr einen zusätzlichen Personalbedarf in Höhe von ca. 2.000 zusätzlichen Stellen errechnet und beantragt hat, wenn im nachhinein der Landtag diesen offiziell ermittelten Bedarf auf 800 Stellen zusammenstreicht und wenn jetzt in einem weiteren Schritt Landesregierung und Landtag darin einig sind, trotz des nachgewiesenen Bedarfs die Stellenpläne um annähernd 1.100 Stellen zu kürzen.

Wir sagen Ihnen offen, daß der von Landesregierung und Landtag gewählte Weg in die Krise führen muß, wenn nicht sofort gegengesteuert wird. Nichts ist so schädlich, wie ein schleichend einsetzender Prozeß des Vertrauensverlustes. Vertrauensverlust entsteht, wenn z.B. der "Arbeitsstab Aufgabenkritik" mit großem finanziellem Aufwand Prüfungen und Untersuchungen durchführt, wenn Millionenbeträge für Organisationsgutachten ausgegeben werden, wenn im Anschluß zusätzliche Stellen für eine aufgabengerechte Personalausstattung ermittelt werden und wenn trotz alledem sich im Anschluß an diese Überprüfung nichts, aber auch rein gar nichts im Stellenplan an positiven Merkmalen bewegt. Angesichts einer solchen Entwicklung haben wir aufgrund des Votums der Beschäftigten in den Behörden das Votum, Ihnen zu sagen, daß eine derartige Verhöhnung unserer guten Argumente so nicht weitergehen darf und daß wir uns verschaukelt vorkommen, wenn sich nicht grundlegend etwas ändert. Die Politik darf und kann auf Dauer nicht fortfahren, nach draußen ständig neue Leistungen für die Bürger zu versprechen und nach drinnen das Personal kräftemäßig zu überfordern.

Lassen Sie uns ein paar Beispiele nennen: Die Politik formuliert strengere Umweltschutzaufgaben, sie verlangt im Interesse der Bürger größere Verkehrssicherheit, sie verlangt erweiterte Leistungen nach dem Jugendhilfegesetz, sie formuliert neue Leistungen im Bereich der Kinderbetreuung, sie verspricht Hilfestellung beim Aufbau in den neuen Bundesländern, und formuliert ständig neue schulische Angebote. Man müßte meinen, daß entsprechend den gestiegenen Aufgaben das Personal vermehrt worden wäre. Das Gegenteil ist der Fall. Ohne diesen Aufgabenzuwachs hatten wir 1980 ca. 18.000 mehr Beschäftigte in den Landesverwaltungen als 1991.

Einen weiteren Punkt, der zum Vertrauensverlust beitragen wird, dürfen wir nennen. Finanzminister Schleußer hat in seiner Regierungserklärung vom 16. Juni 1991, die uns schriftlich vorliegt, folgendes gesagt: "Schon heute steht fest, daß es nicht möglich sein wird, alle Ausgabenwünsche - so berechtigt sie auch sein mögen - zu erfüllen. Das Maximum des Erreichbaren wird für die alten Länder die Bewahrung des finanziellen status quo sein können. Für Nordrhein-Westfalen gilt: Der Leistungsstandard ist hoch. Es ist daher zumutbar, daß in den kommenden Jahren nicht noch weitere, kosten-trächtige Aufgaben zusätzlich finanziert werden."

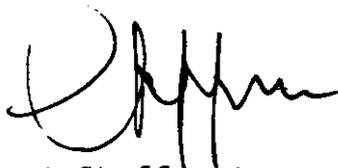
Diese Aussage ist eine glatte Provokation und darf so nicht stehenbleiben, denn die öffentlichen Verwaltungen und Schulen sind nach unbestreitbaren und objektiven Untersuchungen sowie aufgrund nachgewiesener Vorkommnisse im steigendem Maße nicht mehr in der Lage, die gesetzlich vorgegebenen Leistungen zu erbringen. Die innere Sicherheit ist wegen fehlender Polizeikräfte im Bereich der Drogenszene und der Bandenkriminalität in Frage gestellt. Gewerbeaufsicht, Arbeitsschutz und Umweltschutz können wegen mangelnden Personals die durch Recht und Gesetz vorgegebenen Anforderungen nicht mehr erfüllen. Im Strafvollzug ist die Sicherheitsfrage gestellt. Die Steuerverwaltung klagt mangels ausreichenden Personals über Steuerausfälle in Milliardenhöhe jährlich, was wir für einen besonderen Skandal halten, und in den Schulen fallen im Jahr mehr als 10 Prozent der den Schülern garantierten Unterrichtsstunden aus.

Wir appellieren an den Sachverstand des Unterausschusses "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses des Düsseldorfer Landtags, unsere ständig vorgetragenen Anliegen und Argumente heute dringender als je zu bewerten, zu gewichten und, wo es auch immer geht, zu berücksichtigen. Wir rufen Ihnen deshalb nochmals in Erinnerung, welche Eckpunkte wir fordern:

- Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung in Ausgleichsstellen mindestens in den Schichtdienstbereichen;
- Einstieg in eine bedarfsgerechte Personalausstattung überall dort, wo die Ressortchefs bzw. der Landesrechnungshof oder andere Gutachter z.B. wie WIBERA Bedarfsanforderungen festgestellt haben;
- Als Maßnahme aktiver Frauenförderung bedarfsgerechte Umsetzung der durch Inanspruchnahme von Erziehungsurlaub freiwerdender Haushaltsmittel in neue Stellen;
- Als weitere Maßnahme aktiver Frauenförderung bedarfsgerechte Umsetzung der durch Inanspruchnahme von Beurlaubung oder Teilzeit freiwerdender Haushaltsmittel in neue Stellen;
- Streichung von kw-Vermerken in den Verwaltungen, die aufgrund der neuesten demographischen Entwicklung nicht mit weniger - wie ursprünglich einmal angenommen -, sondern mit mehr Aufgaben zu rechnen zu haben;
- Ersatzlose Streichung der neunmonatigen Besetzungs- und Wiederbesetzungssperre;
- Ersatzlose Streichung der phasenverschobenen Ausbringung von Beförderungsstellen;
- Wegfall aller durch Haushaltsgesetz eingeschränkten Beförderungsmöglichkeiten im höheren Dienst.

Wie üblich, überreichen wir Ihnen nachfolgend als Anlage zu diesem Schreiben in Form einer detaillierten Aufstellung unsere Erhebungen aufgeschlüsselt nach Ressorts und Haushaltskapiteln zu dem jeweils dort erhobenen Stellenbedarf mit der dringenden Bitte, unsere Vorschläge zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



( Steffen )  
Vorsitzender

Anlage

Deutscher Beamtenbund  
Landesbund Nordrhein-Westfalen

**S T E L L E N F O R D E R U N G E N**

	zu den
KAPITELN	03 110
	04 040
	04 050
	05
	05 310
	05 320
	05 330
	05 350
	05 380
	05 390
	05 410
	06
	10 200
	10 220
	10 260
	12 050
	12 090
	12 100
	12 200
	14 080
	14 090

( 22 Seiten )

**KAPITEL 03 110**

=====

Polizei

Wir gehen von einem Fehlbedarf von insgesamt 7.500 Stellen aus, was wir schon zum Haushalt 1991 vorgetragen haben. Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist der Abbau des Fehlbestandes mehr als berechtigt, seine Erfüllung sogar dringend notwendig.

Die vorgeschlagenen Stellenstreichungen (- 189) sind absolut unerträglich. Der Landtag muß ein Signal setzen; er muß mindestens einen Stufenplan als Einstieg in vertrauensbildende Maßnahmen vorlegen.

Die Konsequenzen aus dem KIENBAUM-GUTACHTEN zur Polizeibehördenstruktur auf Kreisebene sowie aus dem KIENBAUM-GUTACHTEN zur Bewertung der Schutzpolizei sind beginnend in 1992 schrittweise in Angriff zu nehmen.

**KAPITEL 04 040**

=====

Gerichte und Staatsanwaltschaften

Wir fordern

1. in der Laufbahn der Amtsanwälte zusätzlich 15 Anwärterstellen,
2. in der Laufbahn der Rechtspfleger zusätzlich 250 Anwärterstellen,
3. in der Laufbahn des mittleren Justizdienstes zusätzlich 250 Anwärterstellen,
4. in der Laufbahn des einfachen Justizdienstes zusätzlich 50 Stellen,
5. im Kanzleidienst zusätzlich 100 Stellen im Angestelltenverhältnis.

Außerdem verlangen wir im Justizbereich besonders, daß die aus Teilzeit- und Beurlaubungsverhältnissen rechnerisch entstehenden vollen Stellenkontingente auch als solche ausgewiesen werden.

Zur Begründung verweisen wir auf die ständig gestiegenen Fallzahlen bei Gerichten und Staatsanwaltschaften. Jede Jahresstatistik des Justizministers schließt mit gestiegenen Zahlen ab. Es genügt nicht, lediglich den richterlichen Dienst mit mehr Stellen zu versorgen, ebenso dringlich ist es, alle übrigen Tätigkeitsbereiche in der Justiz angemessen auszustatten. Aus aktuellem Anlaß verweisen wir auf die enormen Aufgabenzuwächse wegen der Beratungshilfe in Brandenburg und wegen des neuen "Betreuungsgesetzes", das ab 1.1.1992 die Aufgaben der Vormundschaft erweitert.

**KAPITEL 04 050**

=====

Justizvollzugseinrichtungen

Wir fordern

- für den höheren Vollzugs- und Verwaltungsdienst  
mindestens 4 Stellen
- für den psychologischen Dienst mindestens 4 Stellen
- für den ärztlichen Dienst mindestens 4 Stellen
- für den seelsorgerischen Dienst mindestens 4 Stellen
- für den gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienst  
mindestens 20 Stellen
- für den Sozialdienst mindestens 10 Stellen
- für den pädagogischen Dienst mindestens 2 Stellen  
sowie zusätzlich 2 Rektorenstellen (Koordinatorstellen  
für größere Anstalten der BesGr. A 14)
- für den mittleren Verwaltungsdienst mindestens 20 Stellen
- im allgemeinen Vollzugsdienst
  - \* mindestens 180 Anwärterstellen
  - \* mindestens 210 Angestelltenstellen
- für den Werkdienst mindestens 30 Stellen
- mindestens 20 Angestelltenstellen (Hilfsstellen im  
Büro- und Kanzleidienst)
- mindestens 10 Arbeiter-Stellen

Zur Begründung verweisen wir auf die Sicherheitslage in den Vollzugseinrichtungen, wie sie im vergangenen Jahr zutage getreten ist. Abgesehen von den spektakulären Ausbruchsfällen, die immer nur die Spitze des Eisberges darstellen, wissen wir aus direkter Anschauung um die außerordentlich prekäre Personalsituation in den Haftanstalten. Der Millionenberg von Überstunden, den die Vollzugsbediensteten vor sich herschieben, ist ebenfalls beredtes Zeugnis für die bedrohliche Personalsituation. Außerdem wäre der Vollzugsdienst derjenige Bereich, der aus Gründen der Arbeitszeitverkürzung am dringlichsten mit mehr Personal ausgestattet werden müßte, weil im Schichtdienstbereich bekanntlich jede auch noch so geringfügige Arbeitszeitverkürzung voll durchschlägt.

## **EINZELPLAN 05**

### Schulformübergreifende Grundsatzforderungen

Im Schulbereich ist ein radikales Umsteuern der Stellenpolitik des Landes notwendig.

Wir fordern

1. Das Land muß sofort Abschied nehmen von der Politik der Begünstigung bestimmter Schulformen, insbesondere
  - vom Ausbau personalintensiver integrierter Schulsysteme wie Gesamtschule und Kollegschule,
  - vom durchgängigen Ganztagsangebot bei Gesamtschulen,
  - von der kostenintensiven Ausweitung schulischer Betreuungskonzepte.
  
2. Das Land hat für die Kinder aller Schulformen ein gleichmäßiges Bildungsangebot bereitzustellen und sich bei der Schulkonzeption am Willen der Eltern und an den Begabungen und Neigungen der Schüler zu orientieren. Dies setzt unterschiedliche und damit auch unterschiedlich lange Bildungs- und Ausbildungswege voraus. In diesem Zusammenhang ist zu überdenken
  - die Dauer der Pflichtschulzeit im allgemeinbildenden Schulwesen sowie
  - die Dauer der Schulzeit bis zum Abitur, auch unter europäischen und innerdeutschen Gesichtspunkten.
  
3. Das Land muß ferner durch eine Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes und des Lehrereinstellungsverfahrens für die Zukunft einen schulstufenübergreifenden Einsatz von Lehrern sicherstellen. Aktuelle Tendenzen zur Abschottung der Schulstufen gegeneinander müssen wieder rückgängig gemacht werden.

4. Die Landesregierung muß einen Stufenplan zum Abbau des Unterrichtsausfalls und zur Verbesserung der Bedarfsdeckung, mit dem sich die Landesregierung langfristig bindet, das System der Lehrerausbildung aufrechterhält und dem Lehrernachwuchs eine Berufsperspektive eröffnet, erstellen.

Der Stufenplan sollte für die ersten 5 Jahre wie folgt aussehen:

- Wiederbesetzung aller freiwerdenden Lehrerstellen (= vollständige Deckung des Ersatzbedarfs) plus 3.000 Stellen jährlich
- Streichung der noch vorhandenen kw-Vermerke
- Stufenweise Verbesserung der Schüler-Lehrerstellen-Realtion auf der Basis des tatsächlichen Unterrichtsbedarfs nach den Richtlinien zur Klassenbildung unter gleichzeitigem Abbau von Ungerechtigkeiten zwischen den Schulformen
- Bereitstellung von Ganztagsangeboten in allen Schulformen entsprechend der Nachfrage der Eltern
- Gewährung gleicher Stellenzuschläge, insbesondere für die Beschulung von Ausländer- und Aussiedlerkindern, in allen Schulformen.

**KAPITEL 05 310**

=====

Öffentliche Grundschulen

Wir fordern

- angemessene Stellenzuschläge für kleine Schulen
- Zuschläge für unausweichliche Klassenbildung
- Erhöhung des Ganztagszuschlags
- Anpassung des FL-Bonus an den täglichen Bedarf
- Anpassung und Einrichtung der Stellenreserve für Vertretungsunterricht an den tatsächlichen Bedarf auf 7 %
- Erhöhung des Zuschlags für Kinder von Ausländern und Aussiedlern auf 1 : 50
- Ausgleich für Mehrklassenbildung mit ca. 3 %

Deutscher Beamtenbund  
Landesbund NRW

**KAPITEL 05 320**

=====

Öffentliche Hauptschulen

Wir fordern

- Zuschläge für unausweichliche Klassenbildung
- Erhöhung des FL-Bonus an den täglichen Bedarf
- Anpassung der Stellenreserve auf 7 %
- Ausgleich für Mehrklassenbildung mit 3 %
- Erhöhung des Zuschlags für Kinder von Ausländern und Aus-siedlern auf 1 : 15

**KAPITEL 05 330**

=====

Öffentliche Realschulen

1. Schüler-Lehrer-Relation

Die Verbesserung der seit 1975 unverändert bestehenden Schüler-Lehrer-Relation von 22,4 : 1 ist die Hauptforderung an den Landeshaushalt 1992. Sie muß kurzfristig auf den Wert 19,1 : 1, mittelfristig auf den Wert 17,1 : 1 abgesenkt werden. Für den Fall, daß eine Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation im Etat 1992 nicht erfolgt, werden Einstellungen im Umfang von von 900 Stellen gefordert, um den dringendsten Bedarf annähernd mit Fachlehrern decken zu können.

2. Stellenzuschlag gemäß 60 : 1

Im Schuljahr 1990/91 wurden an nordrhein-westfälischen Realschulen

21 897 Kinder ausländischer Arbeitnehmer und  
7 000 Kinder von Aussiedlern

unterrichtet. Bei der gültigen Zuschlagsrelation 60 : 1 bedeutet das einen zusätzlichen Bedarf von 482 Planstellen.

3. Allgemeine Stellenreserve

Die Stellenreserve muß von zur Zeit 4 % auf 7 % erhöht werden, um den tatsächlichen Gegebenheiten zu entsprechen. Sie ist haushaltsrechtlich abzusichern, da sie nicht weiter aus den sog. kw-Stellen genommen werden kann. Der Ganztagszuschlag von 20 % hat sich als nicht ausreichend erwiesen. Er muß auf 30 % angehoben werden. Die Stellenzuschläge für bilinguale Realschulen müssen im Landeshaushalt abgesichert werden.

**KAPITEL 05 350**

=====

Gymnasien

Wir fordern

1. Verbesserung der Schüler-Lehrerstellen-Relation mit dem Ziel der Streichung der noch bestehenden kw-Vermerke, weil die derzeitig politisch festgeschriebenen Relationen unzureichend sind, einschl. der Wiederbesetzung aller freiwerdenden Stellen.
2. Behebung des fachspezifischen Unterrichtsausfalls durch zusätzliche Neueinstellungen an den Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs.
3. Gleichbehandlung der Schulformen bei der Berechnung der Lehrerstellen entsprechend den Richtlinien zur Klassenbildung und den in den Stundentafeln ausgewiesenen Unterrichtsstunden.
4. Haushaltsrechtliche Einführung des Stellenzuschlags in Höhe von 1 : 60 für die Beschulung von Ausländer- und Aussiedlerkindern, damit auch das Gymnasium endlich wie andere Schulformen behandelt wird.
5. Verbesserung der Beförderungssituation durch die Freigabe weiterer Beförderungsstellen aus der sog. Rückkehrreseve sowie durch volle Ausschöpfung der bundesgesetzlich geregelten Stellenplanobergrenzen; Beseitigung der Ersatzbeförderungssperre.
6. Zusätzliche Lehrereinstellungen für die Betreuung der gewachsenen Zahl von Aussiedlerkindern, die nach Verabschiedung des Haushalts 1991 an die Gymnasien gekommen sind.
7. Streichung des § 7 a Abs. 6 Haushaltsgesetz, damit künftig die Verlagerung von Lehrerstellen zwischen den Schulformen unterbleibt und dem Gymnasium keine weiteren Lehrer abgezogen werden können.

Deutscher Beamtenbund  
Landesbund NRW

**KAPITEL 05 380**

=====

Öffentliche Gesamtschulen

Wir fordern die Erhöhung der Stellenreserve auf mindestens 7 %.

**KAPITEL 05 390**

=====

Sonderschulen

Wir fordern:

1. Schule für Lernbehinderte  
Relationsänderung von jetzt 1:10,8 auf 1 : 8. Es dürfte unstrittig sein, daß diese Relationsänderung der veränderten Aufgabenstellung und der veränderten Schülerschaft der Schule für Lernbehinderte und den daraus resultierenden erweiterten Förderbedürfnissen Rechnung trägt und seit Jahren als unbedingt erforderlich angesehen wird. Die Schule für Lernbehinderte würde damit den mit anderen Sonderchulypen vergleichbaren Relationsstatus erhalten.  
Konsequenzen für den Haushalt: Schüler am 15.10.91 = 40.800, voraussichtlicher Schülerstand am 15.10.92 = 41.800, erforderliche Planstellen: 5.250. Mehrstellen gegenüber 1991: 1.472 Planstellen.
2. Änderung der Relation für die pädagogische Förderung Schwerstbehinderter von 1:4 auf 1:2. Erforderliche Planstellen: 3.050. Mehrstellen gegenüber 1991: 1.525 Planstellen.
3. Verbesserung des personellen Schlüssels für die pädagogische Frühförderung der Hör- und Sehgeschädigten von jetzt 1:16 auf 1:10. Erforderliche Planstellen: 40, Mehrstellen gegenüber 1991: 15 Planstellen.
4. Die Zuschlagsstellen für den Unterrichtsmehrbedarf für ausländische Schüler muß auf 1:10 in den Sonderschulen angehoben werden, damit neben den allgemeinen Eingliederungsschwierigkeiten, die besonderen zusätzlichen sonderpädagogischen und therapeutischen Maßnahmen entsprechende Berücksichtigung finden und damit der mehrdimensionale Förderbedarf dieser Schülergruppe angemessen erfüllt werden kann.

Erforderliche Planstellen: Schule für Lernbehinderte = 1.100 Planstellen, Sonstige = 560 Planstellen. Mehrstellen gegenüber 1991: 1.328 Planstellen.

5. Erhöhung der Stellenreserve von jetzt 4 % auf 10 %.  
Damit würde der vom Kultusminister ausgewiesene Ausfall gedeckt. Erforderliche Planstellen: 940, Mehrstellen gegenüber 1991: 552 Planstellen.
6. Erhöhung des Ganztagszuschlages auf 50 %.  
Erforderliche Planstellen: Schule für Lernbehinderte 165, Sonstige 765. Mehrstellen gegenüber 1991: 503 Planstellen.
7. Fachlehrer an Sonderschulen sind nach A 10 einzustufen.  
Perspektivisch sollte den Fachlehrern der Zugang zum Lehramt Sonderpädagogik eröffnet werden. Aufgrund der Tätigkeitsmerkmale der Fachlehrer sollte den Fachlehrern an Sonderschulen eine Zulage in Höhe von 75 % des Differenzbetrages A 9/A 10 und A 13 gewährt werden.

**KAPITEL 05 410**

=====

Öffentliche berufsbildende Schulen

Wir fordern

- Senkung der Lehrer/Schüler-Relation in der Berufsschule von 45 : 1 auf 30 : 1
- Einheitliche Schüler/Lehrer-Relationen in allen vollzeitschulischen Bildungsgängen der Sek.II von 13 : 1
- Angleichung der Arbeitszeit der Lehrer berufsbildender Schulen an die Arbeitszeit der übrigen Lehrer im Sekundarbereich II
- Senkung der Pflichtstunden für alle Lehrer um mindestens 1 Stunde pro Woche
- Ausschöpfung der durch das Bundesbesoldungsgesetz vorgegebenen Beförderungsmöglichkeiten nach A 14 und A 15
- Einführung eines Faktors "d" (Differenzierungsaufwand) zur Einrichtung von kleinen Lerngruppen in Unterrichtsfächern mit neuen Technologien
- Ausweisung des Eingangsamtes in A 10 und Öffnung der Beförderungsamter in A 11 und A 12 für alle Fachlehrer/Werkstattlehrer

**KAPITEL 06**

=====

Wissenschaftliche Hochschulen  
Verwaltungspersonal an Hochschulen und Personal in den  
Bibliotheken

Bereits 1983 hat das Land NRW durch Nachtragshaushaltsgesetz einen stufenlosen Abbau der Stellenobergrenzen in den Hochschulverwaltungen und -bibliotheken beschlossen. Wir haben in den vergangenen Jahren wiederholt auf die angespannte Stellensituation in den Hochschulverwaltungen und -bibliotheken hingewiesen.

Während in den BesGr. A 11 und A 12 durch Stellenumwandlungen von Angestelltenstellen in Planstellen inzwischen eine geringe Verbesserung eingetreten ist, hat sich die seit 1983 angespannte Situation in den Besoldungsgruppen A 9 mittlerer Dienst und A 13 gehobener Dienst nicht verändert. So wurde von den in der BesGr. A 13 gehobener Dienst von 4 auf 2 abgeschmolzenen Planstellen pro Hochschule bisher keine Stelle ersetzt.

Da für die Schaffung einer A 13 gehobener Dienst/Stelle rund 20 - 25 Stellenumwandlungen aus dem Angestelltenbereich erforderlich wären und Umwandlungen in diesem Umfang gegenüber dem Tarifbereich unzumutbar bzw. von den vorhandenen IV b/V b-Stellen nicht zu realisieren sind, kann das bestehende Problem nur über eine Funktionsgruppenverordnung gelöst werden, für die das Land NRW bislang keine Initiative ergreifen will.

So sind die Hochschulverwaltungen und -bibliotheken die einzigen Dienststellen im Land NRW, deren Beförderungsstellen in einer derartig drastischen Weise abgebaut wurden.

Wir fordern, eine Initiative des Landes NRW auf Erlass einer Funktionsgruppenverordnung mit den bis 1983 geltenden Obergrenzen einzubringen und im Vorgriff auf diese Regelung zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Verwaltungsdienstes durch qualifizierte und motivierte Kolleginnen und Kollegen für 1992 die Planstellen in der BesGr. A 13 gehobener Dienst um jeweils 2 und in der BesGr. A 9 mittlerer Dienst um jeweils 1 anzuheben.

Deutscher Beamtenbund  
Landesbund NRW

**KAPITEL 10 200**

=====

Staatliche Ämter für Wasser und Abfall einschl. der Bündelbehörde  
beim Regierungspräsidenten und Ministerien

Wir fordern, verteilt auf die Laufbahnen des gehobenen und mittleren technischen Dienstes, weil 1991 insgesamt nur 18 Stellen neu bewilligt wurden und 1992 lediglich eine Stelle neu bewilligt werden soll, nach wie vor in unveränderter Höhe:

- beim Minister zusätzlich 20 Stellen
- bei den Regierungspräsidenten zusätzlich 406 Stellen
- bei den Wasser- und Abfallämtern zusätzlich 567 Stellen
- beim Landesamt für Wasser- und Abfallwirtschaft zusätzlich 132 Stellen

insgesamt: 1.125 Stellen; diese verteilen sich wie folgt:

656 für Abfall  
469 für Wasser

Zur Begründung verweisen wir auf die gestiegenen Aufgaben im Umweltschutz, was von der Landesregierung zum Teil schon akzeptiert wird durch die von ihr vorgeschlagene Personalaufstockung, die allerdings nicht ausreicht.

Deutscher Beamtenbund  
Landesbund NRW

**KAPITEL 10 220**

=====

Staatliche Gewerbeaufsicht

Wir fordern - wie im Vorjahr - zusätzliche 400 Stellen zuzüglich 100 Angestelltenstellen, um die dringlichsten Unterbesetzungen stellenmäßig aufzufangen.

Zur Begründung verweisen wir auf das noch vom MAGS in Auftrag gegebene WIBERA-Gutachten, das unsere Forderungen in vollem Umfange belegt.

1991 wurden 26 Stellen neu eingerichtet und 1992 sollen 8 Stellen gestrichen werden ! Wir halten dies angesichts des nachgewiesenen Personalfehlbestandes für einen ausgemachten Skandal !

**KAPITEL 10 260**

=====

Landesforstverwaltung

Wir fordern mindestens 120 Stellen, darunter

- für den Kartierungsdienst 30 Stellen
- für die Betreuung des Nichtstaatswaldes 60 Stellen
- zur Einführung neuer Forschungsmethoden 20 Stellen
- 20 Angestelltenstellen

Zur Begründung verweisen wir zum wiederholten Male auch auf Begutachtungen durch den Landesrechnungshof aus dem Jahre 1988, der ebenfalls mindestens 83 Fehlstellen ergibt.

Unsere Forderung hat nach wie vor in der Höhe Aktualität: 1991 wurden 2 (!) Stellen gestrichen, die 1992 zurückgegeben werden sollen. Das ist eine Stellenbewegung von 1,9 Promille!

**KAPITEL 12 050**

=====

Finanzverwaltung

Wir fordern:

- eine Erhöhung der Einstellungsermächtigung im einfachen Dienst um 15 Stellen
- eine Erhöhung der Einstellungsermächtigung im im mittleren Dienst um 700 Stellen
- eine Erhöhung der Einstellungsermächtigung im gehobenen Dienst um 1.000 Stellen
- zusätzlich 50 neue Stellen im höheren Dienst
- eine deutliche Verstärkung des Prüfdienstes
- im Angestelltenbereich sofortiger Verzicht auf "kw" und "ku-Vermerke"
- Abbau des Beförderungsstaus im mittleren, gehobenen und höheren Dienst
- im Arbeiterbereich neue Stellen für zusätzliches Reinigungspersonal
- verbesserte Eingruppierung des Post-, Boten- und Pförtnerdienstes

Zur Begründung verweisen wir auf unsere Aussage zum Haushalt 1991, die in ihrer Grundtendenz unverändert Gültigkeit hat. Aus der Arbeitszeitverkürzung 1989/90 sind 1.275 Ausgleichsstellen erforderlich. Nach den ressortinternen Personalbedarfsberechnungen fehlen 3.388 Stellen in der Finanzverwaltung wegen Umsetzung der Steuerreform und wegen gestiegener Fallzahlen.

Deutscher Beamtenbund  
Landesbund Nordrhein-Westfalen

**KAPITEL 12 090**

=====

Fachhochschule für Finanzen und Landesfinanzschule

Wir fordern für 1992

- bei der Fachhochschule in Nordkirchen zusätzlich  
60 Dozentenstellen
- bei der Landesfinanzschule zusätzlich 20 Stellen  
für hauptamtlich Lehrende

Die Stellen sind auf Dauer erforderlich, um zusätzliche Ausbildungskapazität für die Aufbauhilfe in Brandenburg zu gewährleisten.

**KAPITEL 12 100**

=====

Rechenzentrum

Wir fordern, daß die Personalausstattung des Rechenzentrums der Finanzverwaltung der Arbeitsbelastung angepaßt wird, damit die regelmäßig geleisteten Überstunden abgebaut werden können. Für 1992 ist eine nochmalige Erhöhung des Personalbestandes um 60 Stellen vorzunehmen.

Außerdem ist die Wertigkeit der vorhandenen Stellen zu verbessern, um den Abwanderungen in die Privatwirtschaft entgegenzuwirken.

Zusätzlich besteht ein Personalbedarf von etwa 125 Stellen für Schulungen von Beschäftigten der gesamten Finanzverwaltung auf dem Gebiet der automatisierten Datenverarbeitung. Damit wird die in 1990 eingeleitete Entwicklung, Trainer und Anwendungsbetreuer einzusetzen, fortgesetzt.

Der Bedeutung des Rechenzentrums der Finanzverwaltung als Landesoberbehörde ist die Stelle des Leiters in der BesGr. B 2 auszubringen.

**KAPITEL 12 200**

=====

Landesamt für Besoldung und Versorgung

Schon 1991 haben wir gefordert, daß wegen der gestiegenen Anforderungen an das LBV dringend 100 neue Stellen eingerichtet werden sollen. Der Landtag hat nur 12 Stellen bewilligt. Im Jahre 1992 soll überhaupt nichts geschehen.

Wenn nicht umgehend von den fehlenden 88 Stellen ein kräftig ausfallender Teil bewilligt wird, wird es aus folgenden Gründen zur krisenhaften Personalsituation kommen:

- Die Arbeitszeitverkürzung ist überhaupt noch nicht in Ausgleichsstellen umgesetzt worden
- Die zusätzlichen Aufgaben aus der Reform des Versorgungsrechts zum 1.1.1992 sind nicht abzudecken
- Die dem Landesamt für Besoldung und Versorgung übertragene Zahlbarmachung der Bezüge für die Beschäftigten des Landes Brandenburg ist mit dem vorhandenen Personal nicht zu gewährleisten

**KAPITEL 14 080 und 14 090**

=====

Staatshochbauverwaltung und Finanzbauverwaltung

Wir fordern für die Staatshochbauverwaltung noch 193 zusätzliche Stellen, was der Begutachtung durch die WIBERA entspricht. 1991 wurden 4 neue Stellen bewilligt, die 1992 wieder gestrichen werden sollen. Deshalb hat unsere Forderung hohe Aktualität.

Finanzbauverwaltung

Wir fordern

- 25 Stellen im höheren Dienst
- 25 Stellen im gehobenen Dienst
- 190 Angestellten-Stellen

Der Aufgabenbestand der Finanzbauverwaltung wird auch in den nächsten Jahren nicht zurückgehen. Er wird sich aufgrund der politischen Veränderungen allerdings qualitativ verändern. Die Qualitätsanforderung an die Aufgabenstellung wird weiter ansteigen, z.B. neue Techniken, Berücksichtigung der verstärkten umwelttechnischen Vorgaben des Gesetzgebers, verstärkter Einsatz der Automation, Intensivierung der Betriebsüberwachungsaufgaben (insbesondere im Hinblick auf Energieeinsparung).